

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Gießen
Kreisausschuss
Jugendamt
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

und

Leistungserbringer

Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH
Martin Evenius
Hohlweg 18
35444 Biebertal

Trägerart

Privater Träger

Trägergruppe oder Dachverband

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Name und Anschrift der Einrichtung

Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH
Hohlweg 18
35444 Biebertal
Tel.: 06409 661110 Fax: 06409 6611126
Mail: info@sonnenstrasse.net
www.sonnenstrasse.net

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes

Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH
„Wohngruppen-Dreimärker“
Am Abendstern 6
35452 Heuchelheim

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

- Andere Aufgaben der Jugendhilfe: Inobhutnahme von Jugendlichen

(§§ 42 Abs.1 Nr. 3 und 42a SGB VIII)

- die Inobhutnahme von unbegleiteten Jugendlichen nach Zuweisung
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

(§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(§ 35a SGB VIII)

- eine drohende Behinderung zu verhüten
- eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern

- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Aufnahme finden in der Einrichtung „Dreimärker“ Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts und offener Nationalität.

Unser Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige;

- ausländische Jugendliche, welche unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, bzw. deren unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wurde
- mit psychischen Erkrankungen, Neurosen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- welche in ihrem bisherigen Leben aufgrund von Mangelerfahrungen gescheitert sind
- welche nach ambulanten und / oder stationären psychiatrischen Klinikaufenthalten, oder persönlichen Krisen einen überschaubaren Lebensraum für ihre Entwicklung benötigen
- für die der Schritt in ein weniger intensiv betreutes Setting zu groß ist

- welche einer Stabilisierung bedürfen, um an Ausbildung, vorbereitenden Trainingsmaßnahmen teilnehmen zu können
- einen Schulabschluss erreichen oder nachholen möchten
- in einer Verselbstständigungsphase ihren Lebensalltag unter sozialpädagogischer Hilfe erlernen und trainieren wollen

Da das Haus einen Aufzug besitzt und alle Etagen barrierefrei gestaltet sind, befindet sich im 1.OG eine Rollstuhl gerechte Toilette und im 2.OG ein ca. 32qm großes, Rollstuhl gerechtes Zimmer, hier besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit eine Jugendhilfemaßnahme für einen bewegungseingeschränkten jungen Menschen anzubieten.

Hierfür muss der junge Mensch in der Lage sein, Körperpflege und Ernährung, sowie seine Alltagsmobilität grundsätzlich selbst zu bewältigen.

Das Aufnahmegebiet ist überregional.

2.0 Aufnahmealter und Betreuungszeitraum

In der Regel sind die jungen Menschen bei der Aufnahme im Alter zwischen 14 und 21 Jahre alt.

Der Betreuungszeitraum bei Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige ist an die individuelle Hilfeplanung bis max. zum 27. Lebensjahr gekoppelt.

Bei Eingliederungshilfen richtet sich der Betreuungszeitraum für junge Volljährige, nach den Bestimmungen der zwischen Hessischem Städte- und Landkreistag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen geschlossenen Verfahrensregelung über die Abgrenzung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII zur Eingliederung für behinderte Menschen nach § 99 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung (aktuell Stand 01.01.2020).

2.1. Notwendige Ressourcen (optional)

In der Einrichtung werden junge Menschen aufgenommen, die grundsätzlich bereit sind;

- sich in eine Gruppe zu integrieren, sowie die Bereitschaft zeigen, sich an Regeln des Zusammenlebens halten zu können,
- eine pädagogisch begleitende Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben,
- in Folge der Nationalität oder des Kulturkreises und den damit verbundenen Sprachbarrieren, in der Lage sind, die deutsche Sprache zu erlernen, sowie die Bereitschaft zeigen, in unserer Heimgemeinschaft mit zu leben.

Bindende Ressourcen von Seiten der Herkunftsfamilien werden nicht vorausgesetzt.

Werden hier jedoch im Rahmen des Gesprächs- und Beratungssettings der Einrichtung Ressourcen erkennbar, können diese im Verlauf der Hilfe mit einbezogen werden.

2.2. Ausschlüsse

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

- die sich selbstständig in der Einrichtung melden und für die keine Kostenzusicherung erteilt worden ist,
- die keine eigenständige Lebensführung aufgrund schwerer geistiger oder schwerer körperlicher Behinderung bewältigen können,
- die keine Ansätze zur Mitwirkung erkennen lassen,
- die sich prinzipiell weigern, die deutsche Sprache zu erlernen
- die in einer Form suchtkrank bzw. noch abhängig sind, und deshalb nicht in einer begleitenden ambulanten Therapie (z.B. Beratungsstellen) behandelt werden können,
- die durch Ablehnung und Verweigerung einer Betreuung/fachärztlich-, therapeutischen Behandlung in eine Selbst- oder Fremdgefährdung kommen,
- die eine ansteckende Erkrankung haben, welche eine Betreuung in einer Heimeinrichtung nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes untersagt.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Gesamtplatzzahl; 26 Plätze

Anzahl der Gruppen; 3 Gruppen

Gruppe 1: EG (Regelgruppe) 9 Plätze

Gruppe 2: 1. OG (Regelgruppe) (9 Regelgruppenplätze/+1 Notplatz) 10 Plätze

**Gruppe 3: 2. OG (Verselbstständigungstraining) 7 Plätze
(1 Zimmer behindertengerecht o.a. Paarbetreuung möglich)**

3.2. Personelle Ausstattung

| Position lt. Kalkulationsblatt | Vollzeitäquivalent (VZÄ) |
|--------------------------------|---|
| Pädagogische Betreuung | 3,0 Stellen Gruppenleitung 10,0 Stellen Pädagogische Fachkräfte (inklusive 0,5 Stellenanteilen f. Notplatz) |
| Hauswirtschaft | 2 Stellen spezialisierte Fachkräfte 0,5 Stellen Raumpflege |
| Leitung | 1,0 Stellen Einrichtungsleitung |
| Verwaltung | 1,0 Stellen Verwaltungsfachkraft Finanzen/Abrechnung 0,2 Stellen Verwaltungsfachkraft Objekt-/ Wohnungsmanagement 0,2 Stellen Fachkraft IT-Administration/ Datenschutz 0,2 Stellen interne Fachkraft Arbeitssicherheit, Hygiene- und Brandschutzmanagement |
| Technik | 1,0 Stellen Hausmeisterservice 1,0 Stellen FSJ Fahrdienst |

Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV: 1 : 2

Der Personalschlüssel deckt damit Beratung, Elternarbeit, Wohnen und Betreuen, sowie Krisenintervention und Erlebnispädagogik ab.

| | | |
|------------------------|--------------|---|
| Einrichtungsleitung | 1,0 Stellen | - anerkannte päd. Fachkraft mit Leitungsqualifizierung |
| Gruppenleitung | 3,0 Stellen | - anerkannte pädagogischen Fachkräfte |
| Pädagogische Betreuung | 10,0 Stellen | - anerkannte pädagogische Fachkräfte |

3.2.1. päd. Fachkräfte

Als pädagogische Fachkräfte werden in der Regel Personen gemäß Punkt 4.2.1 der Richtlinien vom 24.2.2014 für (teil)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen (außer Tageseinrichtungen für Kinder) beschäftigt.

Basis der Kalkulation ist, dass die Einrichtungsleitung mindestens den Abschluss eines Sozialarbeiters/ Sozialpädagogen oder eine gleichwertige Ausbildung hat. Die Gruppenleitungen sowie die weiteren pädagogischen Fachkräfte müssen mindestens den Abschluss Erzieher oder eine gleichwertige Ausbildung besitzen. Alternativ muss eine Ausnahmegenehmigung vorliegen, um als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden zu können.

Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet mit **Pädagogischen Fachkräften auf insgesamt 13 Vollzeitäquivalenten** in Vollzeit- und Teilzeitanstellung, aufgeteilt in drei spezialisierte Gruppenteams mit jeweils einer Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist in den Betreuungsdienst und Gruppenalltag integriert.

| | | |
|----------|-------------------------------------|--|
| Gruppe 1 | (9 Plätze = 4,5 Stellenanteile); | 1,0 Anteile Gruppenleitung 3,5 Anteile Pädagogische Fachkräfte |
| Gruppe 2 | (9 + 1)Plätze =5,0 Stellenanteile); | 1,0 Anteile Gruppenleitung 4,0 Anteile Pädagogische Fachkräfte (inklusive 0,5 Anteil für Notplatz) |
| Gruppe 3 | (7 Plätze = 3,5 Stellenanteile); | 1,0 Anteile Gruppenleitung 2,5 Anteile Pädagogische Fachkräfte |

Bei der Stellenbesetzung sind spezialisierte Fach-, Sprach- und Berufskennntnisse der MitarbeiterInnen berücksichtigt, um dem besonderen Bedarf der ausländischen Jugendlichen in den Bereichen Sprache, Kultur, Verpflegung gerecht zu werden, sowie um die Bearbeitung des jeweiligen Asylverfahrens adäquat begleiten zu können.

3.2.2. Hauswirtschaft

Jeweils eine Hauswirtschaftskraft wird für die Gruppe 1 und 2 eingesetzt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Gruppen wird von **2 spezialisierten Fachkräften** auf jeweils einer ganzen Stelle abgedeckt.

Damit werden die Zubereitung des Mittagessens und die Raumpflege in der Zeit von Montag bis Freitag abgesichert.

Den Einkauf für alle Mahlzeiten, die Lagerung der Lebensmittel, die Speisenauswahl und die Zubereitung der Mahlzeiten werden als fester Bestandteil des Tagesablaufes der Bewohner gesehen, an dem sie mit eingeteilten Diensten beteiligt sind. Die Hauswirtschaftskräfte leiten nach Delegation der Gruppenleitungen die BewohnerInnen der Gruppen bei ihrer Diensterledigung an und berücksichtigen die kulturellen oder ggf. medizinischen Besonderheiten der Ernährung der BewohnerInnen.

Sie sind damit Teil des Gruppen- und Betreuungssettings, nehmen aber keine Aufsichts- oder Betreuungspflichten der Pädagogen wahr.

Die Hauswirtschaftskräfte der Gruppen sind werktags für die Reinigung der Gruppenküchen, der Dienst- und Gemeinschaftsräume, sowie für die weiteren öffentlichen Flächen der jeweiligen Gruppe zuständig. Grundsätzlich reinigen die BewohnerInnen unter Anleitung der Pädagogischen Fachkräfte ihre eigenen Zimmer und Bäder selbstständig.

Einmal wöchentlich sichern die Hauswirtschaftskräfte durch ihre Kontrolle und Nachputzarbeiten in den BewohnerInnen-Bädern den Hygiene- und Reinigungsstandard laut Hygiene- oder aktuellem Infektionsschutzplan ab.

Bei Neueinzügen in den Zimmern und einmal jährlich wird von ihnen in den Gruppen eine Grundreinigung durchgeführt.

3.2.3 Leitung

Der gesamte Prozess der Jugendhilfemaßnahmen unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht der zentralen **Geschäftsführung** der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH.

Die zentrale Geschäftsführung ist weiterhin für die Bereiche Wirtschaft / Finanzen und Personalmanagement zuständig.

Die interne **Fachkraft „Koordination Schutzauftrag“** für alle Jugendhilfebereiche der Gesamteinrichtung (s.a. Teilbereichsleitung 4), sichert in der Zusammenarbeit und der Weisungsbefugnis gegenüber der Einrichtungsleitung - „Dreimärker“, die Umsetzung der Standards der Interventionspläne und des Schutzauftrages ab, berät und unterstützt die am Betreuungsauftrag beteiligten MitarbeiterInnen für den Arbeitsalltag in den Bereichen Schutzauftrag, Prävention, Partizipation, Beschwerdemanagement und Sexualpädagogisches Konzept.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ wird von einer **Einrichtungsleitung** im Umfang einer ganzen Stelle geleitet.

Die Einrichtungsleitung trägt dabei Verantwortung für:

- die Steuerung und Weiterentwicklung der konzeptionell, fachlichen Ausrichtung der Einrichtung,
- die dazu notwendige Personalentwicklung und Personalführung
- die Absicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit nach aktuell gültiger Fachlichkeit / Rechtsprechung,
- die Absicherung einer klientenzentrierten Stabilisierung, Entwicklung und Perspektiventwicklung (Anwendung von Empowerment- Strategien),
- trägt Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sport- und erlebnispädagogischen Angeboten, sowie die Nutzung von kulturellen Angeboten,
- trägt Verantwortung für Umsetzung der Einrichtungsstandards bei Aufnahmen und Entlassungen, sowie der Anwendung von Präventions- und Schutzkonzepten bzw. der Interventionspläne,
- repräsentiert und vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit und innerhalb der Gesamteinrichtung
- trägt Verantwortung für die Abrechnung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder
- trägt Verantwortung für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei der Rechnungslegung
- leitet in wöchentlichen Leitungsbesprechungen und durch Weisungsbefugnis die Gruppenleitungen an und kontrolliert die Umsetzung der Hilfeplanvereinbarung.

Für die Umsetzung der individuellen Hilfeplanungen wird je Gruppe eine Pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung im Umfang einer ganzen Stelle eingesetzt.

Aufgabe der Gruppenleitung ist es;

- nach Delegation die Einrichtungsleitung zu vertreten,
- die Umsetzung der Betreuungsaufträge, welche sich durch die in der Hilfeplanung vereinbarten

- Ziele und Maßnahmen ergeben, in Fall führender Verantwortung sich zu stellen,
- die Entwicklungsverläufe der Bewohner zu kontrollieren,
- Perspektiven mit den BewohnerInnen zu entwickeln,
- Aufnahmen und Verlegungen zu organisieren
- die Pädagogischen Fachkräfte der Gruppe in der alltäglichen pädagogischen Arbeit weisungsbefugt anzuleiten und den gruppenspezifischen Teil der wöchentlichen Dienstbesprechungen anzuleiten,
- Kriseninterventionen zu begleiten,
- als Schnittstelle für und mit den beteiligten Helfersystemen zusammen zu arbeiten,
- die Einrichtung in den Hilfeplangesprächen zu vertreten,
- mit den Teammitgliedern eine eigene Gruppenidentität zu entwickeln und die Phasen der Verselbstständigung von der Aufnahme bis zur Weiterführung im Gruppenalltag umzusetzen
- die Gruppenleitung der Verselbstständigungsgruppe ist in besonderem Maße mit der Anbahnung und Überleitung in einen externen ambulanten Bereich oder mit der Entlassung aus der Jugendhilfe beauftragt.

3.2.4. Verwaltung

Durch die Gesamteinrichtung ist für die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ eine Verwaltungsstelle im Umfang einer ganzen Stelle zur Verfügung gestellt.

Diese **Verwaltungsfachkraft Rechnungswesen** ist der zentralen Geschäftsführung / Teilbereich 1 – Verwaltung unterstellt und arbeitet Vorort in der Einrichtung „Dreimärker“ als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Die Verwaltungsstelle der Einrichtung erledigt alle Verwaltungsdienste für die Sicherstellung des Betriebsablaufes und des Abrechnungswesens mit den Kostenträgern. Sie ist zuständig für die Verteilung und Abrechnung sämtlicher Gelder innerhalb der Gruppen und der Einrichtung.

Anteilig im Umfang von 0,2 Stellenanteilen wird eine weitere **Verwaltungsfachkraft Objekt und Wohnungsmanagement** von der Gesamteinrichtung eingesetzt, um alle Miet-, Versicherungs-, Versorgerverträge abzusichern und die Abrechnungen mit den Vermietern vorzunehmen.

Weitere Aufgabe dieser Verwaltungskraft ist es, die jungen Volljährigen in der Verselbstständigungsphase bei der Wohnungssuche und –vermittlung zu unterstützen in Absprache mit den päd. Fachkräften bzw. dem Bezugsbetreuer.

Durch die Gesamteinrichtung ist für die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ eine interne **Fachkraft für Systemadministration/Datenschutz** im Umfang von 0,2 Stellenanteilen zur Verfügung gestellt.

Diese Fachkraft ist der Geschäftsführung / Teilbereich 1 – Verwaltung unterstellt und arbeitet Vorort als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Die Fachkraft stellt durch ihre Arbeit den IT und EDV Support für Leitung, Betreuung und Verwaltung sicher.

Der Wohngruppe steht auch eine **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz** von 0,2 Stellenanteilen zur Verfügung, welche regelmäßig die MitarbeiterInnen und auch die BewohnerInnen in allen gesetzlich relevanten Aufgabenfeldern regelmäßig schult.

3.2.5. Technischer Dienst

Durch die Gesamteinrichtung ist für die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ eine Hausmeisterstelle im Umfang von 1,0 Stellenanteilen zur Verfügung gestellt.

Diese Servicefachkraft mit einschlägiger Berufserfahrung ist der zentralen Geschäftsführung / Teilbereich 1 – Technische Dienste unterstellt und arbeitet Vorort in der Einrichtung „Dreimärker“ als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Damit werden durch den **Hausmeisterservice** alle anfallende Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, sowie Kleinreparaturen und die Wartung des Fuhrparks, sowie die Pflege des Außengeländes abgedeckt.

Komplexere Wartungs- oder Reparaturarbeiten werden ggf. an externe Handwerksbetriebe vergeben.

Die Reinigung des öffentlichen Bereiches der Einrichtung (Leitungs-, Verwaltungs-, Versammlungs- und Besucherzimmer, öffentlicher Sanitärbereich, Bürobereich Gruppe 3, Treppenhaus und Aufzug) sind durch eine **Raumpflegekraft** im Umfang von 0,5 Stellenanteilen abgesichert.

Diese Raumpflegekraft ist der zentralen Geschäftsführung / Teilbereich 1 – Technische Dienste unterstellt und arbeitet Vorort in der Einrichtung „Dreimärker“ als Schnittstelle direkt im Auftrag der Einrichtungsleitung.

Durch die Gesamteinrichtung ist für die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ eine Aushilfe für den **Fahrdienst** im Umfang einer **FSJ-Stelle** zur Verfügung gestellt.

Die Aushilfe ist der Geschäftsführung / Teilbereich 1 – Technische Dienste unterstellt und arbeitet Vorort als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung, den Pädagogischen Fachkräften und dem Hausmeisterservice zusammen.

Der Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ sind aus dem gesamten Fuhrpark der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH vorrangig 2 Kleinbusse, ein PKW und ein Anhänger zugeordnet. Die Aushilfe übernimmt Einkaufs- und Besorgungsfahrten, unterstützt die Fuhrpark - Wartung oder übernimmt Fahrdienste mit BewohnerInnen, bei denen keine pädagogische Begleitung notwendig ist. Sie arbeitet somit zur Entlastung der Verwaltungs- und Betreuungskräfte.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH wird von einer zentralen Geschäftsführung geleitet. Monatlich werden alle Mitarbeiter der Leitungsebenen der Gesamteinrichtung von der Geschäftsführung zu einer gemeinsamen Besprechung einberufen.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ steht als Teilbereich „3“-Jugendhilfe Heuchelheim im Verbund mit insgesamt 4 Teilbereichen der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH. (s. Organigramm/Anlage 1)

Innerhalb der Gesamteinrichtung werden neben den vollstationären und ambulanten Betreuungsangeboten nach SGB VIII auch Leitungsangebote zur Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII vorgehalten, diese sind:

- Stationäres Wohnen:

Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen, Hohlweg 18, 35444 Biebertal

- Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen,

Bedarf gemäße Platzzahl, dezentral in den Gemeinden Biebertal, Kinzenbach, Wettenberg

- Hilfe zur Gestaltung des Tages:

Arbeitspädagogischer Bereich/Tagesstruktur, Karlstraße 22, 35444 Biebertal

Die Einrichtungsleitung „Dreimärker“ ist der Geschäftsführung unterstellt.
Zur Absicherung der Vorgaben des Bundeskinderschutz Gesetzes und des §8a des SGB VIII, sowie der Umsetzung von einrichtungsinternen Interventionsplänen bzw. des Präventionskonzeptes ist der Koordinator Schutzauftrag/Gefahrenabwehr der Einrichtungsleitung gegenüber weisungsbefugt.

Die bereichsübergreifend arbeitenden Kräfte der „Technische Dienste“ und der „Verwaltung“ (Teilbereich „1“) sind im Auftrag und unter Kontrolle der Geschäftsführung tätig-

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 26 Plätze für Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 23 Jahren an.

Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in drei Gruppen, wofür auch drei Teams von Pädagogischen Fachkräften fest zugeordnet sind.

Innerhalb der Teams haben die MitarbeiterInnen neben ihrer pädagogischen Verantwortung weitere spezialisierte Aufgabenbereiche übernommen;

(Gruppenleitung, Medikation/Visite, Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote, Verselbstständigungstraining, Bearbeitung von Überleitungsverfahren zum überörtlichen Sozialhilfeträger bei Eingliederungshilfen, IBRP-Erstellung, HPK-Vorstellung im Herkunftslandkreis, Herkunftssprache und kulturell-religiöse Betreuungsaspekte sowie Antrags- und Behördenabläufe für unbegleitete minderjährige Ausländer, Ersthelfer, Brandschutzhelfer).

Die Teams und die Gruppenleitungen werden durch die Einrichtungsleitung in der Dienst -und Fachaufsicht geführt. Wöchentlich finden dienstverpflichtende Besprechungen in den Gruppen unter Zuständigkeit der Gruppenleitung statt. In einem zweiten Teil leitet die Einrichtungsleitung die Gruppen übergreifenden und allgemein organisatorischen Abschnitte gemeinsam.

Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess und Entwicklungsverlauf werden in inhaltlicher Abstimmung zwischen Pädagogischer Fachkraft/Gruppenleitung/ Einrichtungsleitung besprochen, um dann in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen die konkrete Umsetzung der Hilfeplanziele und die nächsten Handlungsschritte zu vereinbaren. Sollten Themen oder Aufträge entstehen die in den Aufgabenbereich der bereichsübergreifend tätigen MitarbeiterInnen (Technik, Verwaltung, Koordination Schutzauftrag/Prävention und Heimratsberatung) liegen, z.B. zu Themen der Gruppenverpflegung/-gestaltung oder Hauswirtschaft, IT, können diese Kräfte bedarfsgemäß hinzugezogen werden.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, Außenanlage

Das dreigeschossige Gebäude der "Wohngruppen-Dreimärker" ist ein Neubau welcher 2016 nach unseren Vorgaben für ein Wohnheim mit 26 BewohnerInnen- Zimmer, weiteren Leitungs-, Verwaltungs- und Funktionsräumen errichtet wurde (s. a. Pkt. 3.4.2).

Aufgrund der drei Geschosse verfügt die Einrichtung über einen zentralen Aufzug im Treppenhaus.

Separat abgeteilt gibt es im 2.OG einen Appartementbereich mit 4 Einzelappartements und einem Gästezimmer, welche für ambulante Betreuungsmaßnahmen zeitlich befristet bis maximal zum 23. Lebensjahr genutzt werden können. Dieser Bereich und das damit verbundenen ambulante Betreuungsangebot sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung!

Das Objekt wird vom Bauherren und Grundstückseigentümer gemietet. Es handelt sich hierbei, um ein modernes, Energie sparendes Haus in Holzständerbauweise.

Die Maßnahmen und Einrichtungen zum Brandschutz sind auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung. Das Gebäude, alle Etagen, Zimmer, Toiletten und Duscbäder sind barrierefrei zu erreichen. Ein Zimmer und eine Toilette sind Behinderten - und Rollstuhl gerecht eingerichtet. Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über 1005 qm Wohnfläche und 385 qm Nutzfläche. Das Areal auf dem sich die Einrichtung befindet ist ca. 4900 qm groß.

Um den Gebäudekomplex herum gibt es einen Stellplatzbereich für die Fahrzeuge und einen Garagenkomplex für Fahrräder, einzulagerndes Mobiliar der BewohnerInnen und den Gerätschaften des Hausmeisterservices für Haus, Hof und Garten.

Die weitere Außenanlage von ca. 2800qm ist mit großzügigen Hof-, Hecken-, Blumen- und Grünflächen gestaltet, auf denen sich Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten befinden.

Ein kleiner Freisitz und Grillplatz mit 300 qm ist durch die Bewohner selbst angelegt worden.

Die Rasenflächen bieten genug Platz für Sport, Spiel und Erholung.

Das Außengelände als gestaltete Sport- und interkulturelle Begegnungsstätte ist ausgestattet mit einem Hartplatz mit Basketballkorb, einer Skateboard-Rampe und einem Rasenkleinsportfeld/ Bolzplatz mit zwei Fußballtoren. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung kann dieser Bereich auch von Interessengruppen, Vereinen, Institutionen oder der Jugendpflege der umliegenden Gemeinden genutzt werden. Denn „Sport und Spiel verbindet und kann Brücken zur Inklusion bauen“!

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Im Gebäudekomplex befinden sich auf jeder Etage spezialisierte dem Betreuungskonzept angepasste Funktions- und Betreuungsbereiche;

Erdgeschoss;

(Regelgruppe für 9 BewohnerInnen mit Migrations- und unbegleitetem Fluchthintergrund und/oder HzE- bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 14-17 Jahre)

Der Gruppe 1 stehen hier insgesamt ca. 410 qm für 9 Einzelzimmer, einer voll ausgestatteten Gruppenküche, einem Aufenthaltsraum, einem Hauswirtschaftsraum sowie einem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die BewohnerInnen-Zimmer verfügen alle über eine Größe von ca. 17 qm und einer eigenen Nasszelle mit WB, DU und WC von ca. 3 qm. Diese großen, hellen Zimmer befinden sich alle zur Außenseite des Gebäudes hin und besitzen ein zu verdunkelndes großes Fenster. Anschlüsse zur Installierung einer Singleküche werden vorgehalten.

Die BewohnerInnen-Zimmer besitzen die geforderte Grundausstattung. Eine Schrank- und Regalwand ist als fest eingebautes Mobiliar integriert.

Internetzugang und Fernsehanschluss können in jedem BewohnerInnen-Zimmer auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Das Gebäude hat eine rechteckige Grundform, das Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer, sowie der Aufenthalts- und Begegnungsraum mit Gruppenküche befinden sich gut erreichbar über einen zentralen Flur jeweils in der Mitte der Etage.

Auf den Fluren vor den Bewohnerzimmern und vor dem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer gibt es eine Gegensprechanlage/Haustelefon mit der die Nachtbereitschaft gerufen werden kann.

Im Aufenthalts- und Begegnungsraum sind Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gegeben.

Der Ess-, Couch-, TV- und Musikbereich sind altersentsprechend gestaltet.

Im Hauswirtschaftsraum befinden sich Abstell- und Lagermöglichkeiten, sowie die Waschmaschinen, Trockner, Bügel- und Nähutensilien.

Im Eingangsbereich dieser Etage befinden sich auf ca. 51 qm weiter ein Verwaltungsbüro und das Büro der Einrichtungsleitung. Die Büros werden auch für Dienstbesprechungen, Angehörigen- oder Hilfeplangespräche benutzt.

Separat, nur von außen zugänglich, befindet sich auf dieser Etage noch der Technikraum. Über den Flur im Erdgeschoss ist der Hausmeister- und Werkraum erreichbar.

1.Obergeschoss

(Regelgruppe für 9 BewohnerInnen, plus 1 Notplatz mit Migrations- und unbegleitetem Fluchthintergrund und/oder HzE- bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 17-23 Jahre)

Der Gruppe 2 stehen hier mit insgesamt ca. 380 qm 10 Einzelzimmer, eine voll ausgestattete Gruppenküche, ein Aufenthaltsraum, ein Hauswirtschaftsraum sowie ein Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die Größe und Grundeinrichtung der BewohnerInnen-Zimmer, die Lage des Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmers, sowie des Aufenthalts- und Begegnungsraumes mit Gruppenküche ist identisch mit der des Erdgeschosses.

Da die Gruppe des 1.OG in der Regel eine andere Altersgruppe betreut, bei der Selbstversorgung und Verselbstständigung schrittweise eingeübt wird, können in ca. 4-5 Zimmer bedarfsgemäß voll ausgestattete Singleküchen eingebaut werden.

Auch der Hauswirtschaftsraum ist in Lage, Funktion und Ausstattung identisch, mit der des Erdgeschosses.

Zusätzlich zum Funktionsbereich der Gruppe befinden sich auf dieser Etage mit ca. 51 qm noch der Sozialraum für alle MitarbeiterInnen der Einrichtung und im Treppenhausbereich der Etage noch zusätzliche Toiletten für MitarbeiterInnen, Besucher und die Rollstuhlfahrertoilette.

2.Obergeschoss

(Verselbstständigungsbereich für 7 BewohnerInnen mit Migrations- und unbegleitetem Fluchthintergrund und/oder HzE- bzw. Eingliederungshilfebedarf in der Regel im Alter von 17-23 Jahre)

Der Gruppe 3 stehen hier insgesamt 283 qm für insgesamt 7 Einzelzimmer, einem Aufenthaltsraum, einem Hauswirtschaftsraum sowie einem Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Die Größe und Grundeinrichtung der BewohnerInnen-Zimmer, die Lage des Betreuer-/Nachtbereitschaftszimmers, sowie des Aufenthalts- und Begegnungsraumes ist identisch mit der, der darunterliegenden Geschosses.

Auch der Hauswirtschaftsraum ist in Lage, Funktion und Ausstattung identisch, mit der des Erdgeschosses.

Da die Gruppe des 2.OG in der Regel die älteste Altersgruppe der Einrichtung betreut, sind in allen Zimmern voll ausgestattete Singleküchen zur kompletten Selbstversorgung eingebaut.

Ein Zimmer in diesem Etagenbereich ist als ca. 32qm großes Zimmer für bewegungseingeschränkte jungen Menschen eingerichtet worden. Welches von jungen Menschen genutzt werden kann, die keine Pflegeunterstützung oder Alltagsassistenten benötigen.

In Abstimmung und nach Genehmigung durch die zuständige Heimaufsicht ist es auch möglich dieses Zimmer für eine Paarbetreuung von jungen Volljährigen zu nutzen (keine Maßnahmen nach §19).

In einem separat abgetrennten Teil dieser Etage befindet sich der in Punkt 3.4.1. erwähnte Appartementbereich, der als ambulantes Betreuungsangebot losgelöst von diesem bisher beschriebenen vollstationären Angebot, als letzte Stufe der Verselbstständigung zeitlich befristet von jungen Volljährigen innerhalb des Hauses genutzt werden kann. Den 4 Einzelappartements und dem Gäste/Besucherzimmer für Angehörigenbesuche z.B. bei Hilfeplangesprächen oder familiären/kirchlichen Feierlichkeiten, steht hier eine Fläche von ca. 147 qm zur Verfügung.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

Wie im vorherigen Punkt (EG) beschrieben, verfügen alle BewohnerInnen - Zimmer über einen Fernseh- und Internetzugang, sowie eine eigene Nasszelle. Prinzipiell kann in jedem BewohnerInnen-Zimmer durch zusätzlich aufzubauendes, oder bereits vorhandenes Küchenmobiliar die komplette Selbstversorgung schrittweise eingeübt werden. Dies halten wir pädagogisch-konzeptionell für notwendig, um mit den jungen Menschen altersgemäße Entwicklungsaufgaben (Umgang mit Medien und Erlernen einer Selbstversorgung) zu bearbeiten. Ein zentraler Aufzug im Treppenhaus dient neben dem behindertengerechten Zugang zu den Etagen auch für leichtere Um-, Ein- und Auszugsarbeiten für alle Beteiligten.

Im 2.OG befindet sich ein separater Apartmentbereich mit 4 Einzelappartements für ambulante Betreuungsmaßnahmen (und einem Besucherzimmer). Die Nutzung dieser 4 Apartments kann im Zuge von weiterführenden ambulanten Verselbstständigungsmaßnahmen auf der Basis von SGB VIII Leistungen maximal bis zum 23. Lebensjahr erfolgen. Somit kann für einen weiteren Zeitraum das Lebensumfeld für die jungen Menschen, entsprechend unserem Leitbild „Leben und Arbeiten in Gemeinschaft“, aufrechterhalten werden. Dieses Betreuungsangebot ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung!

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Die Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH verfügt, aufgrund ihrer dezentralen Betreuungsstrukturen, über einen zentralen Fuhrpark mit mehreren Kleinbussen, PKWs und Anhängern. Über eine gemeinsame zentrale EDV-Funktion (Kalender-Fahrzeuge) müssen alle Teilbereiche ihren aktuellen Bedarf anmelden und können untereinander zusätzliche Fahrzeuge ordern. Der Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ sind aus dem gesamten Fuhrpark der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH vorrangig 2 Kleinbusse, ein PKW und ein Anhänger zugeordnet. Eine planmäßig eingesetzte Aushilfskraft für den Fahrdienst (FSJ-Stelle) übernimmt Einkaufs- und Besorgungsfahrten, unterstützt die Fuhrparkwartung oder übernimmt Fahrdienste mit BewohnerInnen, bei denen keine pädagogische Begleitung notwendig ist.

3.5. Standortaspekte

Das Gebäude der Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ befindet sich am Rande des Ortes Heuchelheim, im Gewerbegebiet „Heuchelheim Nord“. Die Gruppen bewohnen hier alle drei Etagen eines großzügigen modernen Neubaus und nutzen die Sport- und Begegnungsflächen des Außengeländes.

Heuchelheim gehört neben Biebertal und Wettenberg zum Gemeindeverbund Gleiberger Land, den Westgemeinden des Gießener Landkreises und ist eingebettet in eine hügelige und waldreiche Umgebung, den Ausläufern des Westerwaldes, welche diverse Ausflugsziele (z.B. Burg Vetzberg, der Dünsberg, die Heuchelheimer Seen, die Lahnauen oder das Minox Kameramuseum) der Bevölkerung von Stadt und Landkreis Gießen bietet.

Gute Kontakte bestehen zu Vereinen, Kirchen/ Religionsgemeinden und Gewerbetreibenden in Gießen, Heuchelheim und Biebertal, diese können die Inklusion in das zeitweise bestehende Lebensumfeld vereinfachen.

Das Gelände der Einrichtung liegt als erstes Grundstück nach dem Ortsschild frei von drei Seiten an der Hauptstraße, welche die Orte Gießen, Heuchelheim und Biebertal verbindet.

Vor der Einrichtung befinden sich direkt die Bushaltestelle (Gewerbepark Nord), um innerhalb von 4 Minuten, eine Haltestelle weiter in Biebertal, die anderen Bereiche (zentrale Verwaltung, Arbeitspädagogischer Bereich, Offener Treff, diverse Freizeitgruppen, Anlaufstelle Betreutes Wohnen, Jugendhilfeeinrichtung Biebertal, ehrenamtliche Aktionen von Biebertal hilft!, Seniorenwerkstatt) bei der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH zu erreichen, oder innerhalb von 15 Minuten nach Gießen und an den Bahnhof zu kommen.

Zwei Buslinien (GI 41, GI42) verkehren an Werktagen mehrmals stündlich und an den Wochenenden etwas eingeschränkter zwischen Biebertal und dem Gießener Bahnhof.

Mit der günstigen Busanbindung sind diverse Turnhallen, das Familienbad und verschiedene Therapie-Praxen oder Ärzte in Biebertal ebenfalls direkt anzufahren.

Direkt an der Einrichtung führt ein Radweg entlang. Das sehr gut ausgebaute Radwegenetz der Region bietet vielfältige Möglichkeiten für Sport, Freizeit- oder Wandertouren und um Besorgungswege mit dem Rad erledigen zu können.

Gerne lädt die Einrichtung auch Interessengruppen, Vereinen, Institutionen oder die Jugendpflege der umliegenden Gemeinden ein, den Sportbereich und den Hartplatz des großzügigen Außengeländes gemeinsam zu nutzen.

Durch die zentrale verkehrsgünstige Lage der Einrichtung und die unmittelbare Nähe der Städte Gießen, Wetzlar können alle Schulen, sonstigen Infrastruktureinrichtungen auf kürzestem Weg im Ort, oder mit dem Bus erreicht werden. Im Ort und in den angrenzenden Gemeinden Wettenberg und Biebertal, sowie der Stadt Gießen stehen alle Schulformen zur Verfügung.

Ebenfalls sind die Anbieter von Praktika, Berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen gut zu erreichen. Eine Produktionsschule befindet sich in der Nachbarschaft mit im Gewerbegebiet.

Im unmittelbaren Umkreis von bis zu 3 km um die Einrichtung herum, sind Allgemeinärzte, Therapeutische Praxen, Apotheken, Gemeindeverwaltung, Poststelle, Banken, Büchereien, sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen. In direkter Nachbarschaft auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein großer Discounter.

4. Konkretisierung der Leistung

Die im Folgenden beschriebene Leistung beinhaltet eine vollstationäre Betreuung in Gruppenform.

4.1. Betreuungssetting

- Öffnungs- und Schließungszeiten

Die drei Gruppen sind ganzjährig rund um die Uhr besetzt.

Die Vertretung der MitarbeiterInnen im Krankheits- und Urlaubsfall erfolgt gegenseitig unter Zuständigkeit der Einrichtungsleitung.

Nachtbereitschaft ist auf jeder Gruppe durch eine Pädagogische Fachkraft gewährleistet.

- Schlüsselprozesse

Dem **Leitbild** der Einrichtung entsprechend, erhält jeder Bewohner ein verbindliches Beziehungsangebot.

Neben dem/der primär zuständigen BezugsbetreuerIn stehen den jungen Menschen grundsätzlich alle MitarbeiterInnen der Einrichtung bei Problemen, Konflikten und Erfolgen unterstützend zur Verfügung. Die Gestaltung des Dienstplanes ermöglicht, dass der /die BewohnerIn in lebensrelevanten Situationen von dem/der BezugsbetreuerIn begleitet wird. Die Pädagogischen Fachkräfte haben den Auftrag durch ihr/sein eigenes Vorleben einen respektvollen, weltoffenen und achtenden Umgang im Miteinander zu praktizieren und einzufordern, sowie mit den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen vorbildlich, sparsam und schonend umzugehen.

Hauptanliegen der Einrichtung ist es den jungen unbegleiteten ausländischen Menschen einen **sicheren Lebensort** zu bieten, einen Platz der **Beruhigung** zu schaffen, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen zu versorgen und ihnen **Unterstützung** im Aufenthalts- bzw. Asylverfahren zu geben.

Die Entwicklung von Klienten zentrierten **Empowerment-Strategien**, sowie die **gruppendynamischen Prozesse** stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist dazu ausgerichtet um über Krankheitseinsicht, Therapiebereitschaft, Psychoedukation sowie Alltagsstrukturierung eine realistische Lebens-/ Berufsperspektive zu entwickeln und/oder die altersgemäße Ablösung von Elternhaus zu begleiten.

Für die jungen ausländischen BewohnerInnen bedeutet dies auch, Raum und Zeit zu bekommen, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und neue Perspektiven in Deutschland kennen zu lernen.

Die Pädagogischen Fachkräfte sind nach einem „**Bezugsbetreuerprinzip**“ für Jugendliche oder junge Volljährige zuständig. In Absprache werden alle notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert.

Die für die Persönlichkeitsentwicklung/Krankheitsverlauf in der Betreuungsmaßnahme notwendig gewordenen fachärztlich, therapeutischen Maßnahmen, sowie die medizinische psychopharmakologische Therapie und Überwachung von Laborwerten etc. bilden ebenfalls einen zentralen Schlüsselprozess der durch ärztliche/therapeutische Kooperationspartner (s. Punkt 4.6.) abgesichert wird.

Diese Leistungen sind nicht Entgelt relevanter Bestandteil dieser Vereinbarung!

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch die Betreuung von Pädagogischen Fachkräften über Tag und Nacht in Schichtdiensten sichergestellt.

In den Nachmittags- und Abendstunden, sowie zu betreuungsintensiven Zeiten, sowie an den Wochenenden, werden Bedarf gemäß weitere Dienste eingeteilt.

Sondereinbarungen in Bezug auf eine intensivere Betreuung durch zusätzliche Fachleistungsstunden sind möglich.

Sollte es die Persönlichkeitsentwicklung und die Stabilisierung des Krankheitsverlaufes der in „Gruppe 3 – Verselbstständigungstraining“ lebenden bis zu 7 jungen Volljährigen zulassen, entscheidet die Einrichtungsleitung und Geschäftsführung darüber, ob die Nachtbereitschaft der Gruppe 3 ausgesetzt werden kann und die BewohnerInnen im Bedarfsfall zwischen 23.30 Uhr und 06.30 Uhr die Nachtbereitschaft der Gruppe 2 in der darunter liegenden Etage aufsuchen.

Die hierdurch freigestellten Dienstzeiten werden dann, in individuellen Einzelbetreuungszeiten, für das Anleiten und Kontrollieren des Verselbstständigungstrainings verwendet.

- Alltags- und Freizeitgestaltung

Der Alltag ist klar durch einen Tages- und Wochenrhythmus strukturiert. Im strukturierten Alltag wird die durchgängige Anwesenheit von Pädagogischen Fachkräften gewährleistet. Dieser gestaltete, wiederholende Alltag wird zum Lern- und Entwicklungsfeld für jeden Einzelnen.

Strukturelemente des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen;

Täglich:

- gemeinsame Mahlzeiten
- Körper- und Gesundheitspflege
- Schulbesuch/ extern - Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen/ extern
- Dienste nach Tagesplan
- Hausaufgaben-, Lern- und Übungszeiten

Wöchentlich:

- Erledigung von Aufgaben und Diensten (Küche, Zimmer, Haus, Garten)
- strukturierte Freizeitangebote in der Woche und am Wochenende
- gemeinsame Gruppenbesprechungen unter Beteiligung der Gruppenleitung und/oder Heimratsberatung
- Heimfahrten, wenn möglich

Weiterer Bestandteil der Alltagsstruktur unserer Einrichtung ist das Gestalten von Feiertagen, persönlichen Festen (wie Geburtstagen oder religiöse Höhepunkten) in gemeinsamer Vorbereitung und Durchführung von BewohnerInnen und BezugsbetreuerInnen.

Für eine größere Selbstständigkeit, Mobilität und natürlich auch für den Freizeitspaß hat jeder Bewohner die Möglichkeit sich ein Fahrrad verkehrssicher herzurichten und unter Aufsicht Instand zu halten. Alle Betreuungskräfte wirken darauf hin, dass die BewohnerInnen sich verkehrssicher mit ihrem Rad bewegen können. Hierbei arbeiten sie mit den ortsansässigen Schulen zusammen, nutzen deren Übungsflächen auf den Schulhöfen und nutzen den Kontakt zum Team der Verkehrserziehung der Polizei.

Neben individuell freiwilligen Freizeitangeboten fordert die Einrichtung die jungen Menschen auf, an verbindlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, welche die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen berücksichtigen. In die Planung und Vorbereitung einer mindestens 10 tägigen Sommerfreizeit werden die BewohnerInnen mit einem Wunsch- und Vorschlagsrecht einbezogen.

Der Freizeitbereich dient dazu, „Räume pädagogisch zu besetzen“, in denen Platz zur Selbsterprobung, Ressourcenfindung und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist.

Aber auch, um den Bewohnern in individueller Zurückgezogenheit Entspannung von einem überaus anstrengendem Tagespensum in Schule, Arbeitspädagogischen Bereich, Therapie, Gruppe und Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen, finden zu lassen.

Über die Einrichtungsangebote hinaus wird die Teilnahme in den örtlichen Vereinen und Jugendclubs angestrebt.

Einrichtungsangebote als Gruppenangebote sind:

- Fußball
- Hundegruppe
- Offener Jugendtreff (Mittwoch, Freitag, n.B. auch Samstag möglich)
- Frauen- und Männerschwimmen
- Boxen
- Kochgruppe
- Musikgruppe (Instrumental- und Gesangsunterricht)

Nicht regelmäßig werden angeboten:

- Kanutouren
- 2-4 tägige Zeltfreizeiten
- Badminton
- Klettern
- Go-Kart fahren
- Skifreizeit
- Ausflüge zu Museen,
- Kulturveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Freizeitparks (finden vorrangig an den Wochenenden und in Ferienzeiten statt)

Die Gesamteinrichtung verfügt über eine komplette Kanu- und Zeltausrüstung für Großgruppen. Einrichtung intern werden weitere Sport und Spielgeräte zur Verfügung gestellt.

-schulische und berufliche Förderung

Die jungen Menschen der Einrichtung haben je nach individuellem Bedarf die Möglichkeit, in drei Bereichen ihre schulische oder berufliche Entwicklung fortzuführen.

1. Junge Menschen, welche noch schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit ihren Schulbesuch in der für sie entsprechenden Schulform fortzusetzen. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweiligen Lehrern ist eine adäquate schulische Begleitung und Förderung möglich:

- tägliche Hausaufgabenbetreuung gehört mit zum pädagogischen Alltag
- zusätzlicher schulischer Nachhilfeunterricht kann nach Einschätzung und Antrag der Schule im Hilfeplangespräch vereinbart werden und nach Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes umgesetzt werden.

Die Abklärung des schulischen Entwicklungsstandes, die Möglichkeiten der Beschulung/Schulabschluss und der Spracherwerb der deutschen Sprache für die ausländischen Jugendlichen bilden einen Arbeitsschwerpunkt in der Betreuung. Die Fortführung der Lerninhalte der Kurse und Klassen wird mit der Festschreibung von Lernzeiten im Tagesablauf abgesichert. Durch die vorgehaltene Doppelbesetzung ist es möglich auch hierfür in Kleingruppen individuelle Förderangebote zu ermöglichen.

Die anfänglich zu erwartenden Sprachbarrieren können mit gemeinsam erarbeiteten Piktogrammen, Fotos auf Tafeln oder Plakaten und dem Ideenreichtum von BewohnerInnen, LehrerInnen, DolmetscherInnen und Pädagogischen Fachkräften bearbeitet und überwunden werden.

2. Junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, jedoch einen Schulabschluss anstreben, haben die Möglichkeit, in einer ihnen entsprechenden Schulform beschult zu werden. Die Unterstützung und Förderung beinhaltet den Kontakt und Informationsaustausch mit der Schule und die Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen der Hilfeplanung kann zusätzlicher Nachhilfeunterricht nach Einschätzung und Antrag der Schule im Rahmen von Nebenleistungen beantragt werden.

3. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und in Ausbildung vorbereitenden Maßnahmen, sowie betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungen sind, haben die Möglichkeit auf der Grundlage eines Reha- oder Ausbildungsplanes, welcher durch Hilfeplanung und Agentur für Arbeit vereinbart wurde, in eine entsprechende Maßnahme vermittelt, begleitet und unterstützt zu werden. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den entsprechenden Fachkräften der Maßnahme ist adäquate Förderung möglich.

- Ernährung

Das Mittagessen, montags bis freitags wird von der Hauswirtschaftskraft der Gruppe ggf. unter Beteiligung der BewohnerInnen täglich frisch zubereitet.

An den Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Zubereitung des Mittagessens durch die Pädagogischen Fachkräfte unter Beteiligung der BewohnerInnen. Dies gilt grundsätzlich auch für das Frühstück, die Zwischenmahlzeit nachmittags und das Abendessen.

Die Hauswirtschaftskräfte erledigen ihre Aufgaben in Abstimmung mit den Pädagogischen Fachkräften und unter Beachtung der Wünsche der Bewohner, besonders bei der Speiseplanaufstellung sowie der Gestaltung von Festen und Feiern.

Die Hauswirtschaftskräfte wenden selbstständig die für ihren Bereich geltenden Hygiene- und Gesundheitsvorschriften an.

Die Speiseplanaufstellung erfolgt in der wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechung.

Die Hauswirtschaftskräfte sichern durch ihre Einkäufe alle Mahlzeiten der Gruppe ab und lagern die Lebensmittel und Vorräte entsprechen den Hygiene- und Gesundheitsvorschriften.

Berücksichtigt werden die kulturellen und religiösen Ernährungsgewohnheiten oder die medizinisch notwendigen Ernährungsbesonderheiten der BewohnerInnen. Die Einbeziehung der BewohnerInnen in die tägliche Zubereitung der Mahlzeiten oder den Einkauf ist, durch entsprechende Dienste, Teil des Tages- und Wochenablaufes.

In den bereitgehaltenen Zimmern mit Küchen wird bei einer intensiven Anleitung und engen Kontrolle durch die Pädagogischen Fachkräfte für eine gesunde Ernährung gesorgt, sowie eine entsprechende Hygiene in diesen Bereichen abgesichert.

- Gesundheit und Hygiene

Die Gesundheitsfürsorge und die Einhaltung der Alters entsprechenden ärztlichen Regelvorsorge, wird durch niedergelassenen Fach- und Hausärzte gewährleistet. Die Möglichkeit der freien Arzt- und Therapeutenwahl für die BewohnerInnen besteht uneingeschränkt. Für die entsprechenden Vorstellungen bei Therapeuten, Ärzten und Fachärzten sind die jeweiligen BezugsbetreuerInnen verantwortlich, welche auch verpflichtet sind, alle Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Betreuung zu dokumentieren.

Bei Bedarf wird für die jungen ausländischen BewohnerInnen auch ein Dolmetscherdienst organisiert, um Notwendigkeit und Ziel der medizinischen Versorgung auch vollständig zu verstehen.

Für eine individuelle, psychiatrische, fachärztliche Betreuung steht den BewohnerInnen, die Anbindung der Einrichtung an die Psychiatrische Ambulanz der Universität Gießen oder Marburg und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos Klinik Herborn, zur Verfügung. Hier werden mit den zuständigen Oberärzten mindestens monatlich, oder auch bei Bedarf kurzfristig, Visiten durchgeführt. Die Kliniken stehen auch für stationäre Therapieangebote und Kriseninterventionen zur Verfügung.

In den BewohnerInnen-Zimmer lagern grundsätzlich keinerlei Medikamente. Alle Medikamente werden in einem Medikamentenschrank im Betreuerbüro verschlossen aufbewahrt. Die Pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass für jedes Medikament eine ärztliche Verordnung vorhanden ist. Das Stellen bzw. die Ausgabe der Medikation ist ausschließlich nur nach dieser Verordnung möglich und wird nach einem einheitlichen Standard der Gesamteinrichtung durchgeführt. Hierfür werden regelmäßige Anleitungen, Unterweisungen und Schulungen der Pädagogischen Fachkräfte durchgeführt (s.a.Pkt.3.2.7)

Die Pädagogischen Fachkräfte arbeiten im Rahmen einer erteilten Zuständigkeit mit Personensorgeberechtigten, Vormündern und gerichtlich bestellten Betreuern eng bei der Gesundheitsfürsorge und ärztlichen Versorgung zusammen.

Werktags sind die Fachkräfte der Hauswirtschaft und der Raumpflege für die Reinigung der Dienst- und Gemeinschaftsräume, sowie für den Sanitärbereich und die öffentlichen Flächen zuständig. Angewendet wird dabei neben den geltenden gesetzlichen Vorschriften ein für die Gesamteinrichtung erarbeiteter Hygienestandard.

Sollten innerhalb der Einrichtung Infektionserkrankungen auftreten, setzen Pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte und Raumpflege, unter Anleitung der Fachkraft für Hygienemanagement, einen speziell für die Einrichtung erstellten Hygiene- und Infektionsschutzplan um. Sorgeberechtigte, Herkunftsfamilien, Vormünder, gerichtlich bestellte BetreuerInnen und junge Volljährige werden bei Einzug in die Einrichtung zum Inhalt des Infektionsschutzgesetzes für Gemeinschaftseinrichtungen belehrt. Sollten hierdurch meldepflichtige Erkrankungen bekannt werden oder im Betreuungsalltag auftreten, werden diese dem zuständigen Gesundheitsamt in Gießen, durch die Fachkraft Hygienemanagement, mitgeteilt.

- Krisenintervention

Im Rahmen unseres stationären Hilfeangebotes ist es möglich, dass sich eine individuelle Krisensituation für, mit oder durch den jungen Menschen einstellt.

Ist eine solche Situation eingetreten, wird nach Rücksprache durch die Einrichtungsleitung bzw. Geschäftsführung evaluiert und entschieden, ob die Bewältigung der Krise innerhalb der Einrichtung möglich erscheint und ein entlastendes Umfeld hergestellt werden kann, oder andere Maßnahmen wie;

- kurzfristiger aber befristeter Zugriff auf die personellen, organisatorischen oder räumlichen Möglichkeiten der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH,

- Einweisung, in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus (Erwachsene im Alter ab 18 Jahre können stationär- psychiatrisch im Universitätsklinikum Gießen, Klinikstraße 36, 35390 Gießen und Jugendliche bis 18 Jahre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos Klinik Herborn, Am Rehberg, 35745 Herborn aufgrund von Kooperationsabsprachen oder in der Psychiatrischen Klinik am Orthenberg in Marburg, behandelt werden),
- Entlassung nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten oder ASD notwendig wird.

Zur Krisenintervention stehen die Pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, sowie eine Hintergrundbereitschaft der Einrichtungsleitung, bzw. Gruppenleitung oder der Koordinator Schutzauftrag.

Sind Interventionen von außen als Hilfen notwendig, wird auf medizinisches Fachpersonal, Jugendamt, Sorgeberechtigte, gerichtlich bestellte BetreuerInnen, Polizei oder sonstige Personen, die Einfluss auf das Verhalten des jungen Menschen in der Krise haben, zurückgegriffen.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren

1. Nach Anfrage in der Regel durch das zuständige Jugendamt wird mit allen Beteiligten ein Gespräch in der Einrichtung vereinbart und mögliches Anamnesematerial zugesandt.
2. In diesem Gespräch werden die Situation und der Hilfebedarf aus Sicht aller Beteiligten dargestellt und die Einrichtung in ihrer Arbeitsweise, sowie die Rahmenbedingungen (bzgl. Hausordnung, Prävention und Kinderschutz sowie Partizipation und Beschwerdemanagement) vorgestellt.
Am Ende des Gespräches und des Hausrundganges wird eine Entscheidungs- und Bedenkzeit, evtl. ein Probewohnen und/oder weitere Handlungsschritte/ Anamnese- und Unterlagenbedarf besprochen, sowie ein konkreter Rückmeldetermin vereinbart.
3. Während der Bedenkzeit erfolgt innerhalb der Einrichtung zwischen der Einrichtungsleitung, Gruppenleitungen und den Pädagogischen Fachkräften der in Frage kommenden Gruppe eine Eignungseinschätzung und die Abklärung der Aufnahmemöglichkeit.
Das Ergebnis wird dem anfragendem Jugendamt, der Familie und/oder dem jungen Menschen mitgeteilt.
4. Wenn alle Beteiligten der Aufnahme zustimmen, werden der konkrete Aufnahmetermin und die Zusendung der Kostenzusicherung durch den Kostenträger vereinbart.

Entlassungsverfahren

Auf der Basis der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII und der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wird gemeinsam eingeschätzt und vereinbart, in welcher Form die Jugendhilfemaßnahme in unserer Einrichtung beendet oder darüber hinaus fortgeführt werden soll.

Eine Entlassung aus unserer Einrichtung ist zielorientiert und kann folgende Zielsetzung haben;

1. Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Zusammenführung der ausländischen jungen Menschen mit Bekannten, Verwandten, Geschwistern

Die Umsetzung wird im Regelfall in der Hilfeplanung/ Asylverfahren vereinbart und in einem individuell angemessenen Zeitrahmen (ca. ½ Jahr) vorbereitet.

Eine Nachbetreuung im neuen Lebensumfeld kann im Einzelfall in der Hilfeplanung vereinbart und durch die BezugsbetreuerInnen im Rahmen von Fachleistungsstunden geleistet werden.

2. Entlassung in eine eigene Wohnung

Auch hier werden in der Hilfeplanung die gesamte Absicherung und Unterstützung, der zeitliche Rahmen und der Umfang/Inhalt der Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden vereinbart.

3. Verlegung in einen anderen Teilbereich der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH. Die Verlegung wird im Rahmen der Hilfeplanung initiiert z.B. in ein Setting mit ambulanter Betreuung.

Die Betreuung mit dem Ziel der Verselbstständigung findet dann im Rahmen von Fachleistungsstunden, als ein niederschwelliges Betreuungsangebot statt.

4. Verlegung in eine andere Einrichtung eines anderen Trägers (z.B. Berufsbildungswerk)

Die jeweilige Überleitung in eine andere Betreuungsform oder Einrichtung wird durch das zuständige Jugendamt initiiert und ggf. durch BezugsbetreuerInnen, sowie Gruppenleitung begleitet.

Ein Gesprächs-, Beziehungs-, und Kontaktangebot von Seiten unserer Einrichtung bleibt unabhängig von Zielsetzung, Hilfeplanung und Kostenabsicherung auch weiter für die jungen Menschen bestehen.

5. Aufgrund gravierender Regelverstöße mit Abmahnung,

Nach der 2. Abmahnung erfolgt ein Krisengespräch unter Beteiligung des Jugendamtes sowie der Sorgeberechtigten. Das Aussprechen der Beendigung der Betreuungsmaßnahme in unserem Haus erfolgt mit der 3. Abmahnung und wird im Rahmen einer Veränderungsanzeige zeitnah dem fallzuständigen Jugendamt sowie den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

Ein Hausverweis wird auf der Basis gültiger Rechtsvorschriften ausgesprochen.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Die Einrichtung wird durch die zentrale Geschäftsführung der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH als Fachvorgesetzten gesteuert.

Die Geschäftsführung gewährleistet die Einhaltung der fachlichen Standards, der Qualitätsnormen und delegiert diese entsprechend auf die Einrichtungsleitung des Wohnheimes „Dreimärker“.

Alle Pädagogischen Fachkräfte sind für die Umsetzung der oben genannten fachlichen Standards und Normen, entsprechend seines/ ihres Einsatzbereiches zuständig.

Im Rahmen des Erziehungsauftrages sind die Pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen innerhalb des Erziehungsprozesses zu treffen. In Absprache werden die hierfür notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Die BezugsbetreuerInnen erstellen einen individuellen Entwicklungsbericht in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und halten entsprechend ihrer erteilten Zuständigkeit den Kontakt zu den an der Hilfe beteiligten Institutionen.

Die Pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung nehmen wöchentlich an Dienstbesprechungen teil.

Die jeweiligen Besprechungen sind verpflichtend (Ausnahme; Urlaub und Krankheit), sie werden protokolliert und von den Abwesenden gegen gezeichnet.

In den Dienstbesprechungen finden die Fallbesprechungen der BewohnerInnen, Aussprachen über Zielsetzungen, Regelungen interner Abläufe, sowie Terminplanungen und organisatorische Absprachen statt. Ebenfalls findet wöchentlich eine Hausbesprechung zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen statt. Monatlich werden die Teilbereichs- und

Einrichtungsleitungen der Gesamteinrichtung zur Besprechung mit der Geschäftsführung einberufen.

Die fallzuständigen Jugendämter werden schriftlich und/oder telefonisch durch Einrichtungsleitung und Gruppenleitung über aktuelle Ereignisse informiert, externe Maßnahmen besprochen und über Angebote, an denen die jungen Menschen teilnehmen, unterrichtet.

Das jeweilige Hilfeplangespräch, im halbjährlichen Zyklus, bleibt der Rahmen für Vereinbarungen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Hilfeplangespräche, werden durch die BezugsbetreuerInnen Entwicklungsberichte verfasst, den BewohnerInnen zur Kenntnis gegeben und dem Jugendamt durch die Einrichtungsleitung zugesandt. Wir verweisen hier besonders auf die darin enthaltenen Punkte „4- Entwicklungsziele“ und „5- Pädagogische Maßnahmen“, welche nur mit Beteiligung der BewohnerInnen bearbeitet werden und als ein Teil der Vorbereitung zum Hilfeplangespräch von den BewohnerInnen genutzt wird.

Telefonische Absprachen zwischen Einrichtung und Jugendamt werden im Regelfall von der Einrichtungsleitung oder ggf. von der Geschäftsführung getätigt.

Die für die Einrichtung notwendigen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten werden von der Einrichtungsleitung, der Gruppenleitung und der Verwaltung abgesichert.

Die Dokumentation des jeweiligen Hilfeverlaufes umfasst:

1. Das elektronische Gruppentagebuch, welches mit Suchfunktion ausgestattet, personenbezogen geführt wird. Jede Pädagogische Fachkraft ist verpflichtet mindestens einen Beobachtungseintrag zu jeder/jedem BewohnerIn innerhalb des Dienstes zu tätigen.
2. den elektronischen Tages-, Wochen- und Monatsplan
- 3 personenbezogene Entwicklungsberichte
(Entwicklungsberichte werden halbjährlich erstellt und in der Handakte hinterlegt.)
4. personenbezogene Medikamentenlisten
5. personenbezogene Medikamentenausgabe
6. Dokumentation über die Verwendung der zugeteilten Gelder
7. Protokolliert werden Leitungs- und Dienstbesprechungen mit Inhalt, Absprachen, Aufgabenverteilung und Terminierungen.

Die gesamte Dokumentation verläuft auf der Basis eines eigenen Konzeptes für die Gesamteinrichtung, auf welches zurückgegriffen wird. IT-Administration und Datenschutzbeauftragter wenden die hierfür geforderten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Sozialdatenschutz gemäß § 61 ff SGB VIII, selbstständig an.

Im Rahmen der Dienst- und Leitungsbesprechungen finden regelmäßig Selbstevaluationen zu Prozessen und Verfahrensanweisungen der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH statt.

Personalentwicklung wird nach Fachberatung, ggf. Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie nach einrichtungsinternem Bedarf initiiert und in einem regelhaft stattfindenden Personalentwicklungsgespräch zwischen Einrichtungsleitung und jeder Pädagogischen Fachkraft evaluiert.

Regelung zu Supervision und Fortbildung

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ stellt ihren Pädagogischen Fachkräften bis zu zehn dienstverpflichtende **Teamsupervisionen** pro Gruppe zur Verfügung.

Bedarfsgemäß werden für Teamentwicklung und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption **Team-Tage, Fortbildungen oder Coaching** angeboten. Mit der Durchführung dieser Angebote werden externe Fachkräfte beauftragt.

Jährlich nehmen dienstverpflichtend alle pädagogischen MitarbeiterInnen an internen Schulungsangeboten zu folgenden Thematiken teil;

- „Erste Hilfe“ - Ersthelfer,
- „Brandschutz“ - Brandschutzhelfer,
- **Arbeitssicherheit und Unfallschutz,**
- **Hygienemanagement,**
- **Medikamentenschulung**
- **Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII / Interventionspläne**

Die Weiterqualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte wird ebenfalls Einrichtung bezogen oder Bedarf gemäß, durch die Einrichtungsleitung im Personalgespräch initiiert bzw. abgesprochen. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden in Absprache zwischen Einrichtungsleitung und Geschäftsführung situativ, mindestens aber jährlich abgestimmt.

4.4. Partizipation

Abgeleitet aus unserem Selbstverständnis, der Achtung gegenüber unseren BewohnerInnen, unserem Leitbild und dem gesellschaftlichen Anliegen in der aktuellen Rechtsprechung versteht sich die Jugendhilfeeinrichtung auch als Wegbereiter und Motivator für ein selbstbestimmtes, demokratisches Leben und Agieren der Jugendlichen und jungen Volljährigen. Das in der Anlage einzusehende Präventionskonzept verdeutlicht, auf welche Weise Partizipation und Beschwerdemanagement in der Einrichtung umgesetzt wird und auf welcher Basis alle MitarbeiterInnen und BewohnerInnen innerhalb der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH zusammen Leben und Arbeiten.
(s. Anlage2)

4.5. Elternarbeit

Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen wird versucht, die jeweiligen Fluchtumstände, den kulturellen Familienhintergrund und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Bekannten oder Freunden einzuschätzen. Hierfür nutzen wir nach Möglichkeit die Migrationshintergründe unserer Pädagogischen Fachkräfte oder greifen auf externe Such- und Informationsdienste, vereidigte Dolmetscherbüros zurück. In enger Zusammenarbeit stimmen wir uns dabei mit den Fachkräften der zuständigen Jugendämter ab.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren für die jungen Menschen bedeutungsvollen Personen wird angestrebt. Telefonischer bzw. persönlicher Austausch in geregelter Form kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Im Regelfall wird der Kontakt zu den Sorgeberechtigten über die BezugsbetreuerIn und bei Bedarf mit Einrichtungsleitung gewährleistet.

Sollten durch Sorgeberechtigte/Vormünder/gerichtlich bestellte BetreuerInnen Besuche in der Einrichtung geplant sein, bitten wir um vorherige Absprache und Anmeldung, um den persönlichen Tagesablauf und den Gruppenalltag in dieser Zeit berücksichtigen zu können. Heimfahrten werden in der Regel einmal im Monat durchgeführt. Ein veränderter Bedarf der Besuchs- und Kontaktregelung kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden.

Elternarbeit bildet für uns einen zentralen Arbeitsschwerpunkt, um unterstützend im Rahmen der Hilfeplanung für eine altersangemessene Eltern-„junger Mensch“-Beziehung zur Verfügung zu stehen. Insbesondere bei einer bevorstehenden Rückführung, die einer Begleitung bedarf, können im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Inhalte und der dafür notwendige personelle Bedarf vereinbart werden.

Rückführung und Nachbetreuung können über Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden angeboten werden.

Während des Aufnahmeprozesses wird den Sorgeberechtigten/Vormündern/gerichtlich bestellten BetreuerInnen das Präventions- und Schutzkonzept der Einrichtung vorgestellt und ihnen ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei der Betreuung ihres Kindes/Mündels/Betreuten und der Zusammenarbeit mit uns erläutert.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Vernetzung auf der institutionellen Ebene:

- Mitarbeit von Koordination Schutzauftrag und Leitungsebene in der AG nach § 78 SGB VIII des Landkreises Gießen
- Mitarbeit von Geschäftsführung und Leitungsebene im Arbeitskreis Netzwerk – Asyl des Landkreises Gießen
- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung in der LAG-Heime des Landes Hessen
- Mitarbeit der internen Fachkraft Koordination Schutzauftrag und der Leitungsebene in der Fachgruppe Jugendhilfe des Dachverbandes - Bund privater Anbieter Hessen
- Mitarbeit der internen Fachkraft- Heimratsberatung im Beraterteam für die Anleitung des Landesheimrates Hessen

- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung in der Trägerkonferenz, der Hilfeplankonferenz, der Regionalkonferenz und dem Koordinierungsausschuss des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Landkreises Gießen
- Mitarbeit der Geschäftsführung in der Arbeitsgruppe Psychiatrie des Landkreises Gießen

- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung seit 2013 in der überparteilichen Bevölkerungsinitiative „ERNA“-Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in Biebertal
- Mitinitiator und aktiver Unterstützer der ehrenamtlichen Bürgerinitiative „Biebertal hilft!“ für die neuen ausländischen MitbürgerInnen in der Region
- Kooperationspartner der Bürgerinitiative „Seniorenwerkstatt-Biebertal“
- Mitglied des Vereins „Archäologie im Gleiberger Land“ e.V.

Vernetzung auf der Einzelfallebene:

Das fallzuständige Jugendamt erhält mindestens zweimal jährlich einen Bericht mit Aussagen zu den im Hilfeplan festgelegten Zielen. In jedem Fall muss der Bericht mindestens 2 Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem fallführenden Mitarbeiter vorliegen.

Die Einrichtung steht im engen Kontakt mit den Schulen und nachfolgenden Bildungsinstitutionen, die von den jungen Menschen besucht werden können. Den jeweiligen Lehrern stellen sich die /der BezugsbetreuerIn aus der Einrichtung persönlich vor, so dass hier ein guter und regelmäßiger Austausch möglich ist. Im Einzugsgebiet der Einrichtung befindet sich u.a. Gymnasium, Gesamt- und Förderschule in denen auch Lern- und Erziehungshilfeschüler beschult, oder Sprach- und Deutschlernkurse besucht werden können.

Gymnasium-> Herderschule, Kropbacherweg 45, 35398 Gießen

Gesamtschule bis 10. Schuljahr-> Wettenbergschule, Schaal 60, 35435 Wettenberg

Förderschule-> Georg Krechensteiner Schule, Schulberg, 35444 Biebertal

BVJ, BGJ, BFS->Theodor Litt Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen

->Aliceschule, Gleiberger Weg 16, 35398 Gießen

Berufsschule und EIBE-Klassen->Willi Brand Schule, Karl- Franz Str. 14, 35392 Gießen

DAZ-Klassen -> Friedrich-Feld-Schule, Gießen

Da für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die im Zuge der Hilfeplanung Verselbstständigung und eine berufliche Perspektive erarbeitet wird, steht die Einrichtung in engem Kontakt mit den zuständigen Abteilungen der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter. Regelmäßig finden in der Einrichtung Sprechstunden des REHA-Teams der Arbeitsagentur Gießen statt. Je nach schulischem und persönlichem Entwicklungsstand wird rechtzeitig ein Berufsberatungstermin und gegebenenfalls ein Berufseignungstest initiiert.

Mit den verschiedenen Bildungsträgern, den überbetrieblichen Ausbildungsträgern, anderen Ausbildungsstätten, Reha-Werkstätten, halten die Leitungsebene, die BezugsbetreuerInnen und Teilbereichsleitung 4 engen Kontakt:

-> Produktionsschule am Abendstern, Am Vogteigericht 7, 35452 Heuchelheim

(Produktionsschule am Abendstern ist eine Außenstelle der Theodor-Litt-Schule Gießen und ein Projekt der Abteilung „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“ an einem außerschulischen Lernort. Sie wurde im Januar 2005 gegründet und wird in Kooperation mit der Georg-Kerschensteiner-Schule Biebertal durchgeführt.)

->IBS e.V. Wilhelmstr. 114, 35390 Gießen,

->Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Karl- Glöckner- 5, 35392 Gießen,

->ZAUG GmbH, Kiesweg 31, 35396 Gießen,

->Jugendwerkstatt e.V., Alter Krofdorfer Weg 4, 35394 Gießen,

->Lebenshilfe e.V., Grüninger Weg 29, 35415 Pohlheim, u.a.

Die jungen Menschen werden im individuellen Berufsfindungsprozess von den BezugsbetreuerInnen begleitet.

Auch aufgrund der Nähe und der guten Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Gewerbetreibenden und Unternehmern in und um Biebertal besteht auf einer Basis der Akzeptanz und Anerkennung der

individuellen Möglichkeiten des Einzelnen, für jeden unserer Bewohner die Chance, sich über Praktika einen Zugang in eine altersgemäße Berufs- oder Arbeitswelt zu erschließen.

Die Gesamteinrichtung ist fest in der Region als Betreuungseinrichtung eingebunden und gehört seit langem etabliert zum Gemeinwesen der Region. Durch Nachbarschaftskontakte, Mitgliedschaften in Vereinen und Jugendclubs besteht für jeden jungen Menschen die Möglichkeit, auch eigenständig seine Freizeit zu gestalten, um sich hierbei „Räume“ und „Kontakte“ zu erschließen.

Die Gesamteinrichtung arbeitet mit den ortsansässigen Pfarrern bei kirchlichen Anlässen eng zusammen und pflegt über die MitarbeiterInnen der Gesamteinrichtung mit Migrationshintergrund Kontakt zu einigen ausländischen Religions- und Kulturgruppen in Gießen, um den jungen ausländischen BewohnerInnen eine Anlaufstelle für ein vertrautes kulturelles Lebensgefühl zu ermöglichen.

Die von der Bürgerinitiative „Biebertal hilft!“ angebotenen ergänzenden Sprachlernkurse für die ausländischen BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte der Region, welche in einer Einrichtungsteil der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH durchgeführt werden, können selbstverständlich auch von den ausländischen Jugendlichen der Gruppen mit genutzt werden. Analog soll ein tragbares Hilfenetz für Heuchelheim aufgebaut werden.

Kooperationen

Da es aufgrund der verschiedenen Sprach-, Religions- und Kulturkreise zu Verständigungsproblemen kommen wird, arbeitet die Einrichtung mit vereidigten Dolmetscherbüros der Stadt und des Landkreises Gießen zusammen. Welche nach Bewilligung durch das Fall führende Jugendamt tätig werden und ihren Einsatz auch mit diesem abrechnen.

Betreuungsklientel spezifisch erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen von Pro-Familia, Kinderschutzbund und Wildwasser zu Themen der Alters angemessenen und Kulturkreis bezogenen Sexualaufklärung, der Misshandlungs- und Missbrauchsaufarbeitung oder des Umgangs mit Liebe und Beziehung in einer Einrichtung mit Gruppenbetreuung.

Nach Bedarf wird mit niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen, FachärztInnen, Therapeuten, der regional zuständigen psychiatrischen Fachklinik und den spezialisierten Beratungsstellen kooperiert.

Spezialisierte psychiatrische Fachkräfte führen Visiten für die Jugendlichen und die jungen Volljährigen mit Psychopharmaka-Verordnungen durch.

Die hierbei tätig werdenden Ärzte und Therapeuten erbringen ihre Leistungen ausschließlich in Zuständigkeit und Abrechnung durch das SGB V.

Die Sicherstellung und Belieferung der verordneten Medikation ist durch die Kooperation mit einer Apotheke abgedeckt.

Sind im Zug der Hilfeplanung oder durch ein Gericht Vormünder oder gerichtlich bestellte BetreuerInnen eingesetzt worden, werden diese im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche an der Hilfe, der Verselbstständigung oder bei Kriseninterventionen beteiligt und intensiv mit ihnen zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird von der Einrichtungsleitung abgesprochen.

In der Kooperation mit der „Seniorenwerkstatt“ können handwerkliches Interesse sowie Reparatur- oder Bastelarbeiten in der Freizeit mit gestandenen Handwerkern in den Werkräumen der Tagesstruktur ausprobiert werden, oder an geschichtlich kulturelle Aktionen in der Kooperation mit dem Verein „Archäologie im Gleiberger Land“ teilgenommen werden. Diese Zusammenarbeit wird von der Teilbereichsleitung 4 abgesprochen.

4.7. Sonstiges

Die Jugendhilfeeinrichtung „Dreimärker“ steht im Verbund der Evenius „Sonnenstrasse“ GmbH und nutzt die für die Gesamteinrichtung vorgehaltenen Ressourcen des „Freizeitkalender“. Hier können die jungen Menschen auf freiwilliger Basis an vielfältigen Sport- und Interessengruppen teilnehmen, den „Offenen Treff“ besuchen, oder auch sich in der Band- und Musik AG ausprobieren. Die Gesamteinrichtung hält für alle Betreuungsbereiche eine komplette Kanu- und Campingausrüstung für Großgruppen vor, bietet auf einem Grundstück an der Lahn in Gießen Übernachtungsmöglichkeiten, oder den Einsetz- bzw. Ausstiegspunkt bei Kanutouren an.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die im Folgenden beschriebenen Dokumente sind im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexueller Gewalt“ einrichtungsspezifisch, mit dem Fortbildungsträger Wildwasser Gießen e.V. erarbeitet worden.

Unsere MitarbeiterInnen wurden durch den Fortbildungsträger in der Handhabung und Umsetzung der Interventionspläne für die Bereiche Beobachtung, Abklärung und Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle sowie Dokumentation geschult.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, besteht ein gesetzlicher Handlungsauftrag. Es kann sich um Betroffene aus der Einrichtung, dessen Geschwister oder um nicht mit der Einrichtung verbundene Kinder/Jugendliche handeln. Die Bedrohung kann von einem/ einer Mitarbeiter/In der Einrichtung, einem Erziehungsberechtigten, Verwandten, sonstigen Dritten oder vom dem/ der Betroffenen selber ausgehen.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, sind die Fachkräfte der Einrichtung verpflichtet, die Einrichtungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung oder deren Vertretung unmittelbar zu informieren.

Die Einrichtungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung leitet dann die nächsten Schritte des internen Ablaufprocedere ein, dokumentiert diese, oder führt ggf. sofortige Schutzmaßnahmen durch.

Ab diesem Handlungsschritt ist in unserer Einrichtung, die interne Stelle, die „Koordination Schutzauftrag“ für die weitere Steuerung, Information und Dokumentation, sowie Bearbeitung und Umsetzung verantwortlich. Der Jugendhilfeeinrichtung steht, hinsichtlich der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und anschließender Beratung, extern, abhängig von Art der Gefährdung, die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Gießen zur Verfügung und wird zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Interne Fachkraft „Koordination Schutzauftrag/Gefahrenabwehr“ (s. Organigramm/Anlage1)

5.2. Eignung der Beschäftigten

Für alle in der Einrichtung tätigen Personen – auch Neben- und Ehrenamtliche - wird gemäß § 72a SGB VIII bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) die Vorlage eines entsprechenden Führungszeugnisses verlangt. Personen, die wegen einer in § 72 Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung sieht in den vorherig beschriebenen Verfahren der persönlichen Eignung, der Partizipation, der Beschwerde und der Kenntnis über die verschiedenen Interventionspläne, einrichtungsspezifische Möglichkeiten, die Autonomie und Selbstbestimmung unserer BewohnerInnen zu entwickeln oder zu stärken.

Neben diesen Konzepten kann nur ein umfassendes Beraten, Informieren und Ermutigen dazu führen, die eigene Identität, seine eigenen Grenzen und Wünsche, selbstbestimmt zu leben. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Beratungsstellen (z.B. Kinderschutzbund, Pro Familia, Wildwasser e.V., Liebigneun und der Beratungsstelle von Caritas e.V. in Gießen) bietet die Einrichtung den jungen Menschen ein breit aufgestelltes Beratungs-, Informations- und Therapieangebot, welches sie nach eigenem Bedarf nutzen können.

Ziel der Einrichtung ist es, Offenheit und Vertrauen zwischen BewohnerInnen und Einrichtung, aber auch zwischen den MitarbeiterInnen untereinander und der Einrichtung gegenüber, erleben zu lassen.

Schulungen, Wissensvermittlung und Austausch unter den BewohnerInnen, sowie den Pädagogischen Fachkräften werden durch die zentrale Geschäftsführung und die interne Fachkraft „Koordination Schutzauftrag/Gefahrenabwehr“ gefordert und abgesichert.

Im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive wurden unter der Anleitung von Wildwasser Gießen e.V. bis 2014 einrichtungsspezifische Interventionspläne zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen und ein Sexualpädagogisches Konzept erarbeitet und im Betreuungsalltag implementiert. In den Folgejahren finden jährliche Evaluierungen mit den Fortbildungsträgern Wildwasser Gießen e.V. oder Pro Familia Gießen dazu statt.

In der Anlage 3 sind die entsprechenden Interventionspläne, der „8a-Mitteilungsbogen“ an das Jugendamt, die Liste der spezialisierten Beratungsstellen und insoweit erfahrenen Fachkräfte der Stadt und des Landkreises Gießen einzusehen.

Laufzeit der Vereinbarung ab 01.11.2021. Diese Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung der Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppen Dreimärker“ vom 01.01.2017.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Leistungserbringer

Gießen, den 01.11.2021

Biebertal, den 29.10.21


Manthey

Stv. Fachdienstleiterin FD 51-Kinder und Jugendhilfe

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Anlagen

Unterschrift



Sonnenstrasse

Eventus GmbH
Hohlweg 18, 35444 Biebertal
Verwaltung: Karlstraße 22, 35444 Biebertal
Tel. 06409 66111-00, Fax 66111-26
info@sonnenstrasse.net
www.sonnenstrasse.net

Anlage 1 – Organigramm

Anlage 2 - Präventionskonzept

Anlage 3 - Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII (Interventionspläne, Mitteilungsbogen, IseF-Liste)

Zur Information

Konzeption